



Messe Ostwestfalen GmbH
Benzstraße 23
32108 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 | 92 50-0
Fax: 05222 | 92 50-40

messezentrum
BAD SALZUFLEN
info@messezentrum.de
www.messezentrum.de

AUSSTELLER-INFORMATIONEN

CUSTOMBIKE-SHOW – Die Motorradmesse für umgebaute und exklusive Motorräder und Zubehör

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der **CUSTOMBIKE-SHOW** sind die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die untenstehenden Teilnahmebedingungen sowie hierzu ergänzend die organisatorischen und technischen Ausstellerinformationen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

1. Veranstaltungstermin

28. - 30. November 2025

2. Veranstaltungsort, Veranstalter und Messeleitung

Messe Ostwestfalen GmbH
Benzstr. 23 | 32108 Bad Salzuflen
Telefon: +49 5222 9250-0
Telefax: +49 5222 9250-40
Internet: www.messezentrum.de/ / www.custombike-show.de
E-Mail: [info@messezentrum.de/](mailto:info@messezentrum.de) / info@custombike-show.de
Ansprechpartner:
Aileen Hoerhold Telefon +49 5222 9250-0

3. Öffnungszeiten

Für Aussteller: Freitag: 08:00 - 19:30 Uhr
 Samstag: 08:30 - 18:30 Uhr
 Sonntag: 08:30 - 23:00 Uhr

Für Besucher: Freitag: 11:00 - 19:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

4. Auf- und Abbau

Aufbau: Mittwoch, 26.11.25 08:00 - 23:00 Uhr
 Donnerstag, 27.11.25 08:00 - 23:00 Uhr

Abbau: Sonntag, 30.11.25 17:00 - 23:00 Uhr
 Montag, 01.12.25 08:00 - 20:00 Uhr

5. Ausstellerbändchen

Diese sind ausschließlich für das Standpersonal vorgesehen. Sie erhalten die Bändchen, nach vollständiger Begleichung der Rechnung, per Post oder an den Aufbauarbeiten an der Info im Eingang der Halle 20 und während der Veranstaltung ab 8:30 Uhr.

Bei Missbrauch der Bändchen (z.B. Abgabe an Besucher) erfolgt eine Nachberechnung von 50,- € zzgl. der gesetzl. MwSt.

Sofern Sie Ihre Standmiete beim Messe-Aufbau begleichen, erhalten Sie Ihre Bändchen in der Messeverwaltung.

Die Anzahl der Bändchen, die Sie erhalten, richtet sich nach Ihrer Standgröße. Bis zu einer Standgröße von 20 qm erhalten Sie 2 Bändchen. Darüber hinaus erhalten Sie je 10 qm Standfläche ein weiteres Bändchen. Zusätzlich benötigte Ausstellerbändchen sind gegen eine Gebühr von 20,- € im Serviceportal erhältlich:

www.service-messezentrum.de

6. VIP-Parkausweise für Aussteller

Es werden für das Hauptgelände, während der Messezeiten, keine pauschalen Parkausweise mehr ausgegeben. Sofern Sie sicher stellen möchten, dass Sie einen Parkplatz auf dem Hauptgelände zu jeder Ankunftszeit erhalten, können Sie einen kostenpflichtigen VIP-Parkausweis (nur PKW) bestellen. Wir haben dafür eine extra Parkzone geschaffen. Den VIP-Parkausweis erhalten Sie im Service-Portal:

www.service-messezentrum.de

7. Stand

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart und Größe, wobei die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Im Mietpreis sind enthalten: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau, allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Reinigung der Gänge.

Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteil der zugewiesenen Standfläche und mindern die Standmiete nicht. Standbegrenzungswände sind in der Flächenmiete nicht enthalten.

8. Servicebestellungen

Bestellung für Strom-, Wasser-, Abwasser- und Druckluftanschlüssen sowie für alle weiteren Dienstleistungen (Teppich, Standbau, Werbung etc) nur über das Serviceportal: www.service-messezentrum.de

Um gewährleisten zu können, dass die jeweiligen Dienstleister die gewünschten Serviceleistungen ohne Aufpreis zur Verfügung stellen können, bitten wir um eine zeitnahe Bestellung bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn! Wir garantieren eine ordnungsgemäße Auftragsabwicklung, sofern uns die Bestellung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt. Bei späterem Auftragseingang wird ein Aufschlag von 15 % auf die genannten Preise erhoben.

Eine Bestellung der Services ist per Telefon oder Mail nicht möglich.

9. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung werden 25% der Standmiete fällig. Die restlichen 75% der Teilnahmegebühr werden im Oktober in Rechnung gestellt. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten. Ein Anspruch auf die zugewiesene Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen.

10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vom Aussteller bestellte bzw. dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

11. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller. Für jeden Unteraussteller wird eine pauschale Teilnahmegebühr in Höhe von 85,- € erhoben und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

12. Ausstellerverzeichnis

Jeder Aussteller erhält kostenlos einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

Bitte laden Sie Ihr Logo auf dem Serviceportal hoch:
www.service-messezentrum.de

Der Veranstalter, die Messe Ostwestfalen GmbH, weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Dritter beauftragt oder befugt ist, Ausstellerverzeichnisse, insbesondere von solchen nach Durchführung der Messe, zu erstellen. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller ergehen, handeln die Anbieter ohne Genehmigung des Veranstalters.

13. Freikarten

Jeder Aussteller kann ein kostenfreies Kontingent an Freikarten abrufen. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Standgröße. Die Freikarten können auf dem Serviceportal digital bestellt werden und als Link an Kunden und Freunde weitergegeben werden. Sie werden direkt von unserem Ticketanbieter (ticket.io oder pretix) versendet:
www.service-messezentrum.de

14. Händler-Einladungstickets

Es besteht die Möglichkeit über das Serviceportal Kunden zur Messe einzuladen. Die Anzahl der gewählten digitalen Tickets wird im Nachgang der Veranstaltung mit 15,00 Euro brutto in Rechnung gestellt. Es werden nur die tatsächlich eingelösten Tickets berechnet.

15. Händlervorverkauf-Tickets

Wenn Sie Tickets für die Messe in Ihrem Shop anbieten möchten, dann können die ab einer Menge von 50 Stück bestellt werden. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Anfrage an:
info@custombike-show.de

16. Versicherung

Der Aussteller ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen. Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab.

17. Standgestaltung

Fußboden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden, es sei denn, es wird bei der Bestellung des Artikels im Serviceprotal angegeben. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations-, Feuerschutz- und Fluchteinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Standaufbauten über einer Höhe von 4,00 Metern sind bei der Messeleitung vor Aufbau anzumelden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.

50% der gemieteten Standfläche dürfen nicht überdacht sein. Ein Feuerlöscher muss vorhanden sein.

Des Weiteren gelten die „Technischen Richtlinien und Standbaubestimmungen“.

Sofern ein eigener Teppich oder sonstigen Bodenbelag verlegt werden sollen, bitten wir ausschließlich das doppelseitige Klebeband TESA 51960 zu verwenden. Dieses ist auch in der Verwaltung Halle 22 erhältlich.

Sollte es zu Bodenbeschädigungen kommen, müssen wir diese in Rechnung stellen.

18. Rücktritt

Punkt 5 der allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen wird wie folgt ergänzt. Sollte der Veranstalter den Rücktritt vom Vertrag genehmigen, gilt folgende Regelung: Die dort geregelten 25% Miete als Kostenentschädigung sind zu lesen als pauschaler Schadensersatz bei Absage bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung. 50% des Teilnahmeentgelts werden fällig bis 6 Wochen vor der Veranstaltung und 100% bei einer Stornierung unter 6 Wochen.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lemgo. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

20. Einfahrt auf das Messegelände nur gegen Kautio

An den Aufbau Tagen erhalten Sie bei der Einfahrt auf das Messegelände gegen 100,- € einen Aufbauparkausweis. Mit diesem können Sie am Mittwoch oder Donnerstag von 9:00 - 23:00 Uhr zwei Stunden Ihre Transportfahrzeuge entladen. Eine Verlängerung ist bei der Security möglich. Die Kautio erhalten Sie bei rechtzeitiger Ausfahrt bis maximal 23:00 Uhr selbstverständlich wieder von der Security zurück.

21. LKWs, Transporter und Anhänger

Nach dem Entladen können LKWs, Transporter und Anhänger hinter Halle 10 und 11 kostenlos für die Dauer der Messe abgestellt werden. Aus platztechnischen Gründen dürfen diese nicht direkt an den Messehallen 20, 21 und 22.1 abgestellt werden!

22. Warenlager im Transportfahrzeug

Sollte notwendigerweise ein Transportfahrzeug während den Veranstaltungstagen als Warenlager genutzt werden müssen, wird nach Prüfung und Positionierung des Fahrzeuges durch die Security dafür ein kostenloser

Dauerparkausweis ausgehändigt.

Eine Ein- und Ausfahrt während der Messtage ist mit dem Fahrzeug dann allerdings nicht mehr möglich!

23. Positionierung großer Ausstellungsfahrzeuge und Gegenstände

Um einen für alle Aussteller reibungsfreien Aufbau garantieren zu können, müssen die Aussteller mit großen Ausstellungsfahrzeugen diese spätestens am Mittwoch, bis 10 Uhr auf den Standflächen positionieren. Im Anschluss ist eine Einfahrt bedingt durch den Hallen- und Standaufbau nicht mehr möglich.

24. Messehallen – Ein- und Durchfahrt verboten

Das Einfahren von Transportfahrzeugen in die Hallen zum Be- und Entladen ist verboten. Wir bitten um Einhaltung!

25. Catering am eigenen Stand

Wir müssen darauf hinweisen, dass die Cateringrechte einzig und allein bei dem zur Veranstaltung verpflichteten Cateringbetrieb liegen. Der Aussteller darf selbstverständlich seinen Kunden Getränke und Snacks anbieten sowie sich für seinen Eigenbedarf versorgen. Es ist jedoch nicht gestattet Getränke und Speisen an die Besucher gegen eine Spende weiterzugeben bzw. zu verkaufen.

26. Anmeldung von Musikenutzungen bei der GEMA

Bitte denkt unbedingt daran, dass bei Musikwiedergabe während der Messe auf eurem Stand die Einwilligung der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - einzuholen ist. Weitere Informationen wie Tarife und Anmeldeformulare findet ihr unter:

www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder/veranstaltung

27. Social Media

Als Aussteller mit nur wenigen „Klicks“ der Veranstaltung zusätzlich noch Nachdruck verleihen.

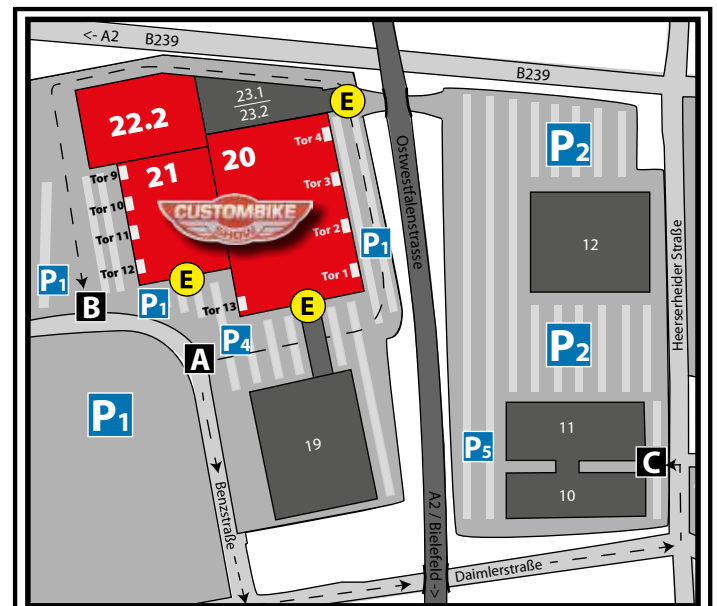
Nachfolgende Links zur **CUSTOMBIKE-SHOW**, Social-Media-Seiten sowie der Website zum teilen, liken, kommunizieren, verlinken etc.

Instagram: www.instagram.com/custombike_show/

Facebook-Seite: www.facebook.com/CustombikeShow/

Website: www.custombike-show.de

IHR WEG ZUM MESSEZENTRUM BAD SALZUFLEN



- A** Einfahrt für Aussteller
Zufahrtsmöglichkeiten zu Tor 1 bis Tor 12
- B** Ausfahrt Hauptgelände (Einbahnstraße)
- C** Parkplätze einweisung für Ausstellerfahrzeuge und Hänger die während der Veranstaltung nicht benötigt werden
- E** Halleneingänge
- P1** Parkplatz Aussteller & VIP'S während der Veranstaltung
- P2** Besucherparkplatz
- P4** Presseparkplatz
- P5** Stellplatz Wohnmobil